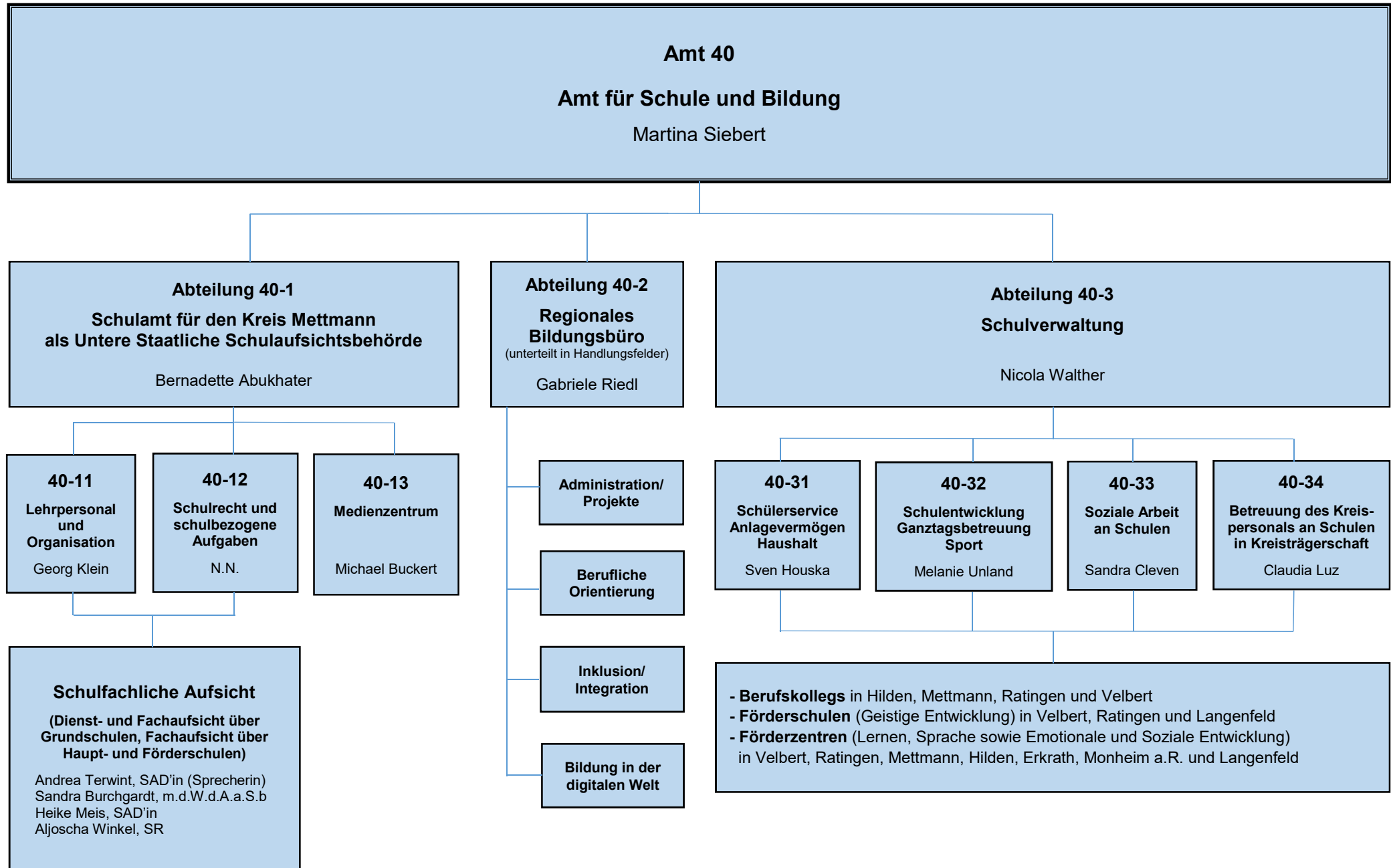




Übersicht Schulen in Trägerschaft des Kreises Mettmann



Aufgaben des Amtes für Schule und Bildung

Abteilung 40-1 – Schulamt als Untere Schulaufsichtsbehörde

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) unterstellt das gesamte Schulwesen der Aufsicht des Landes (§§ 86 ff SchulG). Nach diesen Vorschriften gehört zur Schulaufsicht „die Gesamtheit der Befugnisse zur zentralen Ordnung, Organisation, Planung, Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens mit dem Ziel, ein Schulsystem zu gewährleisten, das allen jungen Menschen ihren Fähigkeiten entsprechende Bildungsmöglichkeiten eröffnet“ (§ 86 Abs. 1 SchulG.).

Die Schulaufsicht gliedert sich in die

- Oberste Schulaufsichtsbehörde (Ministerium für Schule und Bildung)
- Obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) und die
- Untere Schulaufsichtsbehörde (staatliches Schulamt).

Die Untere Schulaufsichtsbehörde ist dem Kreis zugeordnet.

Schulamt für den Kreis Mettmann als Untere Staatliche Schulaufsichtsbehörde	
Zuständigkeit:	
• Dienst- und Fachaufsicht über die Grundschulen • Fachaufsicht über die Hauptschulen • Fachaufsicht über die Förderschulen	
Verwaltungsfachlicher Bereich	Schulfachlicher Bereich
Leitung:	
Landrat	Schulfachliche Aufsicht (vgl. Organigramm)
Aufgaben:	
• rechtliche Angelegenheiten; insbesondere Verwaltungsrecht • haushaltsrechtliche Angelegenheiten	• innerschulische Angelegenheiten • dienstrechtliche Entscheidungskompetenz

Damit gehören die Beratung und die Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu den Hauptaufgaben der Unteren Schulaufsicht.

Der verwaltungsfachliche Bereich der Abteilung 40-1 gliedert sich heute in die drei Sachgebiete „Lehrpersonal und Organisation“, „Schulrecht und schulbezogene Aufgaben“ und „Medienzentrum“. Die jeweiligen Aufgabenstellungen werden im Folgenden beschrieben:

I. Lehrpersonal und Organisation:

- Dienstaufsicht über 75 Grundschulen mit rund 1.500 Lehrkräften und mehr als 17.000 Schülerinnen und Schülern.
- **Aufgaben:** Führen der Stellenpläne; Abwicklung von bis zu 800 Personalmaßnahmen im Jahr wie Einstellen von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften, Altersteilzeit, Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubungen, Wiedereingliederung, Mutterschutz und Elternzeit (z. Zt. ca. 240 Personen), Schwerbehinderung, herkunftssprachlicher Unterricht; Abrechnung der Schulwanderungen und Reisekosten der Lehrkräfte; Unterstützung/ Beratung der schulfachlichen Aufsicht, des Kompetenzteams für Lehrerfortbildung, des Personalrats und der Vertrauensperson für schwerbehinderte Lehrkräfte an Grundschulen, der Schulleitungen und Lehrkräfte
- **Ziel:** Sicherstellung der Unterrichtsversorgung, mitarbeiter- und sachgerechtes Personalmanagement, Steigerung der Attraktivität des Kreises Mettmann als Einsatzort für Lehrkräfte u.a. im Rahmen eine Werbekampagne zur Lehreraquise

- **Kostenstelle:** 011401 – Lehrpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten

II. Schulrecht und schulbezogene Aufgaben:

- Fachaufsicht über 75 Grundschulen, 3 Hauptschulen (davon 1 auslaufend), 4 Förderzentren an 7 Standorten der Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie 3 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- **Aufgaben:** Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe; Koordinierung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen von der Primar- in die Sekundarstufe I; Organisation des Herkunftssprachlichen Unterrichts (derzeit angeboten in 12 Sprachen); Einrichtung von Hausunterricht; Beschwerdemanagement sowie Klage-, Widerspruchs- und Einspruchsverfahren; Sprachstandsfeststellung für Vierjährige (Delfin 4/ 40-11 und 40-12); Anträge und Verfahren nach dem Schulgesetz; Mitwirkung bei der Umsetzung und dem Ausbau der schulischen Inklusion; Begleitung besonderer Projekte (z.B. zur Weiterentwicklung und zum Erhalt einer bedarfsgerechten Schullandschaft); Unterstützung und Beratung der Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schüler sowie Bearbeitung weiterer schulrechtlicher Fragestellungen
- **Ziel:** sach- und termingerechte Durchführung von Überprüfungs- und Feststellungsverfahren, Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung der Schülerinnen und Schüler in Grund-, Haupt- und Förderschulen.
- **Kostenstelle:** 011401 – Lehrpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten

III. Medienzentrum:

- **Aufgaben:** Vorhalten von Dienstleistungen zur Unterstützung von Lehrkräften und Schulen beim Einsatz von Bildungsmedien; Beschaffung von Kreisonlinelizenzen digitaler Bildungsmedien und Bereitstellung für alle Schulen im Kreis Mettmann über das Streaming-Portal EDMOND NRW; Organisation von Ausbildungsgängen für das Projekt Medienscouts NRW; Kooperation und Netzwerken mit weiteren Akteuren und Bildungspartnern; Konzeptionierung und Erprobung moderner Veranstaltungsformate und Projekte
- **Ziel:** Ermöglichung eines systematischen und umfassenden Aufbaus von Medienkompetenz für alle Kinder und Jugendliche bis zum Ende der Pflichtschulzeit
- **Kostenstelle:** 030303 - Medienzentrum

Eine detaillierte Aufgaben- und Zielbeschreibung findet sich in der Vorlage zu dem Tagesordnungspunkt 11 „Bildung in der digitalen Welt“.

Die Abteilung 40-1 umfasst weiterhin rund 20 Mitarbeitende unterschiedlicher Professionen und Funktionen im Landesdienst. Folgend wird das Aufgabenfeld der Landesbediensteten beschrieben:

I. Schulfachliche Leitungen

- Fach- und Dienstaufsicht über 75 Grundschulen, Fachaufsicht über 3 Hauptschulen (davon 1 auslaufend), 4 Förderzentren an 7 Standorten der Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie 3 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- **Aufgaben:** Umsetzung staatlicher Vorgaben; gemeinsame Erarbeitung von Grundsätzen mit den Schulen (z.B. Medienkonzepte, Erziehungskonzepte, Konzepte zum Lernen auf Distanz u.v.m.); dienstrechtliche Entscheidungskompetenz sowie Personalführung und –ent-

wicklung; Unterstützung und Vernetzung der Arbeit an Schulen und Sicherstellung von Qualitätsstandards; Entwicklung von Strategie- und Planungsprozessen in schulischen Handlungsfeldern; Beratung von Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern, außerschulischen Partnern und Schulträgern

- **Ziel:** bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen; tragfähige und zeitgemäße Bildung und wertorientierte Erziehung aller Schülerinnen und Schüler mit bestmöglicher Qualität unter Berücksichtigung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit
- **Kostenstelle:** 011401 - Lehrpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten

II. Medienberatung

- Beratung und Unterstützung der schulfachlichen Leitung mit der Generalie Digitale Bildung
- **Aufgabe:** Beratung der Schulträger bei Grundfragen zur IT-Infrastruktur; Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften bei der Entwicklung von Medienkonzepten sowie der Einführung und Handhabung von Lerninformationsplattformen (insbesondere Logineo des Landes NRW); Information der Schulleitungen zu digitalen Angeboten sowie den Bildungsmediatheken des Landes (insbesondere learn:line als zentrale Suchmaschine für Unterrichts- und Bildungsmedien und EDMOND NRW als zentrale, webbasierte Medienplattform für Streaming und Download); Vernetzung der Schulen und Schulträger mit außerschulischen Partnern und Akteuren
- **Ziel:** Ermöglichung eines systematischen und umfassenden Aufbaus von Medienkompetenz für alle Kinder und Jugendliche bis zum Ende der Pflichtschulzeit
- **Kostenstelle:** 030303 - Medienzentrum

III. Co-Leitung des Kompetenzteams für Lehrerfortbildung

- Beratung und Unterstützung der Leitung des Kompetenzteams bei der Aufgabenerfüllung
- **Aufgabe:** Schulentwicklung (Schulentwicklungsberatung, Fortbildungsplanung, Schulkultur entwickeln - Demokratie gestalten) und Unterrichtsentwicklung - für eine neue Lehr- und Lernkultur (Standard- und kompetenzorientierter Fachunterricht, Inklusion, Lernmittel- und Medienberatung; Kooperation mit Bildungspartnern
- **Ziel:** Unterstützung beim Vorhalten eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Fortbildungsangebotes für Schulleitungen und Lehrkräfte
- **Kostenstelle:** 011401 - Lehrpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten

IV. Inklusionskoordination und -fachberatung

- Fachliche Beratung und Unterstützung der schulfachlichen Leitungen und Schulen bei der Umsetzung von Inklusion
- **Aufgabe:** Beratung der Schulen aller Schulformen im Kreis Mettmann beim Aus- und Aufbau eines inklusiven Beschulungsangebots; Unterstützung und Beratung der schulfachlichen Aufsicht; Beratung zu Fragen der Übergangsbegleitung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf; Mitwirkung bei der schulinternen und schulexternen Lehrerfortbildung; sonderpädagogische Fachgruppen; Werkstattgespräche und Arbeitskreise; Angebote zur Erweiterung der fachlichen Expertise sowie von Veranstaltungen zu aktuellen Themen

rund um die Inklusion; Unterstützung bei der Entwicklung von Förderkonzepten

- **Ziel:** Unterstützung bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungsangebots
- **Kostenstelle:** 011401 - Lehrpersonal, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten

V. Integrationsfachberatung

- Fachliche Beratung und Unterstützung der schulfachlichen Leitungen und Schulen bei der Umsetzung von Integration
- **Aufgabe:** Unterstützung und fachliche Beratung der schulfachlichen Aufsicht mit der Generalie „Integration“; Beratung der Schulleitungen und Lehrkräfte aller Schulformen im Kreis Mettmann beim Aus- und Aufbau eines integrativen Beschulungsangebotes sowie zu Fragen rund um das Thema Integration; bedarfsgerechte Koordinierung der Beschulung von Seiteneinsteigern mit Zuwanderungsgeschichte im Schulformwechsel (inklusive Berufskollegs)
- **Ziel:** Unterstützung bei der Sicherstellung der vollständigen Integration von Seiteneinsteigenden in das Schulleben
- **Kostenstelle:** 011401 - Lehrpersonal, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten

VI. Landesschulpsychologie

- Bereitstellung der Sachausstattung sowie Unterstützung der Schulpsychologinnen
- **Aufgabe:** systembezogene Beratung und Supervision für Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte aller Schulformen; Begleitung bei der Schulentwicklung; organisationspsychologische und psychologisch-pädagogische Beratungs- und Weiterbildungsleistungen für Schulen bzw. Lehrkräfte; Koordination projektbezogener Netzwerkarbeit; Ergänzung der kommunalen schulpsychologischen Beratungsleistung (hier: zumeist Einzelfallberatung, verortet in den Erziehungsberatungsstellen); Entwicklung von Konzepten, Handlungsstrategien und Fortbildungen; systemische Beratung der Schulen im Bereich der Extremismusprävention
- **Ziel:** Stärkung der Schulleitungen und Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Arbeitsfähigkeit und Gesunderhaltung durch die Vermittlung von psychologischem Fachwissen und Handlungsstrategien sowie im Umgang mit Extremismus
- **Kostenstelle:** 011401 - Lehrpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten

Abteilung 40-2 – Regionales Bildungsbüro / Übergang Schule-Beruf

Seit 2013 findet hier die Vernetzung der Bildungsakteure im Kreis Mettmann auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem Bildungsministerium NRW (MSB) statt.

Wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist die sogenannte „Staatlich-Kommunale Verantwortungs-gemeinschaft“. Sie drückt sich aus in der Kooperation zwischen dem Land NRW und dem Kreis Mettmann. Personalisiert in der Verzahnung der Vertretung der Unteren Schulaufsicht und pädagogische Mitarbei-tenden auf der einen Seite und Mitarbeitenden des Kreises auf der anderen Seite. Die Aufgaben werden gemeinsam ausgeführt, bereichert um den fachlichen Blickwinkel beider Parts.

Die drei Handlungsfelder des Regionalen Bildungsbüros (RBB) „**Berufliche Orientierung**“, „**Inklusion/Integration**“, „**Bildung in der digitalen Welt**“ werden durch den Lenkungskreis, unter steter infor-matorischer Beteiligung des Ausschusses für Schule und Bildung, inhaltlich definiert. Im Lenkungskreis entscheiden die zentralen Bildungspartner der Region über strategischen Schwerpunkte und Weiterent-wicklung der Handlungsfelder. Entscheiderinnen und Entscheider aus Oberer und Unterer Schulaufsicht, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit, drei Vertretungen aus der Schuldezernentenkonferenz der kreisangehörigen Städte sowie der Kreis Mettmann mit dem Schulde-zernenten, dem Sprecher der Berufskollegs, eine von der Schulaufsicht benannte Schulleitung, sowie die Leitung des Amtes für Schule und Bildung tagen zwei bis dreimal im Jahr.

In seinem Leitbild formuliert der Lenkungskreis das Selbstverständnis und Ziel des Regionalen Bildungs-netzwerkes: „Bildung und Ausbildung der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Faktor für unsere Zukunft. Wir wollen dazu beitragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und zu erhalten. Die Menschen werden auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorbe-reitet, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bestehen zu können. Auf die Herausforderungen einer sich ständig wandelnden Gesell-schaft und die daraus entstehenden Ansprüche an Bildung wollen wir zukunftsweisende Antworten ent-wickeln.“

Dies geschieht in den Handlungsfeldern des Regionalen Bildungsnetzwerkes (RBN) derzeit mit folgenden Schwerpunktsetzungen:

I. **Berufliche Orientierung**

- Kommunale Koordinierung (KoKo) zur Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“
- Betriebliche Berufsfelderkundung
- Außerschulische Lernangebote
- Pilotprojekte wie z.B. „HandwerkStärken“
- KoKo-Newsletter

II. **Inklusion/Integration**

- Pilotprojekt „Patenschaften für benachteiligte Jugendliche“
- Federführung in der Umsetzung des „Inklusionsfonds“
- Projektverbund mit dem Bergischen Städtedreieck „Vielfalt fördern“
- Datenbank Neuzugewanderte
- Arbeitshilfe für Integrationsfachkräfte
- Willkommensbroschüre für Kinder und Jugendliche
- Newsletter „MEgration-News“

III. **Bildung in der digitalen Welt**

- Organisation des Fachtages „Klicksi fürs iPad“ – im digitalen Format – in Kooperation mit dem Kompetenzteam für Lehrerfortbildung
- Rollout der Klicksi-Hefte in Kooperation mit elf Schulträgern
- Netzwerktreffen mit Medienkoordinatoren und Schulträgern als digitale Formate
- In Kooperation mit dem Medienzentrum; Planung und Organisation des MINT-Fachtages und Durchführung von Online Vorträge/Seminare als niederschwelliges Angebot für Lehrkräfte und andere digital Interessierte

Das Regionale Bildungsbüro nimmt innerhalb der Abteilung noch das Handlungsfeld „Projekte/Administ-ration“ wahr. Die Aufgabe des Bildungsmonitorings als Grundlage für strategische und operative Ent-scheidungen wird hier abgewickelt. Zudem werden Projektmittel akquiriert, in Koordination mit anderen

zuständigen Stellen in der Kreisverwaltung, verwaltet und abgerechnet. Die Planung und Vorbereitung der Lenungskreissitzungen und weiterer Gremien im Regionalen Bildungsnetzwerk gehört ebenso dazu, wie die Vorbereitung und Teilnahme an Arbeitssitzungen und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung.

Darüber hinaus findet von hier aus auch Öffentlichkeitsarbeit für das RBN, die eng mit der Öffentlichkeitsarbeit des Kreises verwoben ist, ebenso wie die Administration der Website „Bildungsportal-ME“ statt.

Über die Aufgaben, Aktivitäten und Inhalte des Regionalen Bildungsnetzwerkes informiert die Vorlage 40/017/2021 ausführlich.

Kostenstelle: 03.03.04 – Regionales Bildungsnetzwerk

Abteilung 40-3 – Schulverwaltung

Das Schulgesetz legt in § 78 fest, dass die Kreise Träger der Berufskollegs (Abs. 2) und der Schulen sind, für die zwar ein Bedürfnis besteht, deren Errichtung aber weder durch Gemeinden noch durch eine Zusammenarbeit von Gemeinden zustande kommt (Abs. 4 – hier: Förderschulen mit den Schwerpunkten Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Lernen und Sprache). Für diese Schulen ist der Kreis Mettmann als Schulträger gem. § 79 SchulG verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und Lernmittel bereit zu stellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hinzukommen als wesentliche weitere Schulträgeraufgaben die Schulentwicklungsplanung (§ 80 SchulG), schulorganisatorische Maßnahmen zu angemessenen Klassen- und Schulgrößen (§ 81 SchulG), die Übernahme der Personalkosten für das nichtpädagogische Personal und der Sachkosten (§ 92 SchulG) und die Erstattung und Regelung der Fahrtkosten der Schüler_innen (§ 97 SchulG).

Die Abteilung 40-3 gliedert sich heute in die vier Sachgebiete „Schülerservice, Anlagevermögen, Haushalt“, „Schulentwicklung, IT, Ganztagsbetreuung, Sport“, „Soziale Arbeit an Schulen“ und „Betreuung des Kreispersonals an Schulen in Kreisträgerschaft“.

Die jeweiligen Aufgabenstellungen werden im Folgenden beschrieben:

I. Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und Lehrmitteln

Bereitstellung der für den ordnungsgemäßen Unterricht an den 11 Kreisschulen erforderlichen Sachausstattung.

Aufgabe: Beschaffung und Wartung von Anlagen (z.B. Kfz-Labore), Maschinen (z.B. CNC-Maschinen), Geräten (z.B. Rasterelektronenmikroskop), Mobiliar, Lehrmittel (z.B. Schulsoft-ware), PCs und Lernmittel (z.B. Schulbücher).

Ziel: Schaffung der sächlichen Voraussetzung für eine möglichst optimale Unterrichtserteilung und realitätsbezogenen beruflichen Ausbildung.

Produkt: 030101 – 030104 und 030201 – 030207 - Berufskolleg Hilden, Berufskolleg Neanderthal, Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Berufskolleg Niederberg, Helen-Keller-Schule, Schule am Thekbusch, Schule an der Virneburg, Schule im Neanderland mit einem Standort in Mettmann und einem Standort in Ratingen, Förderzentrum Nord mit zwei Standorten in Velbert, Förderzentrum Süd mit einem Standort in Monheim und einem Standort in Langenfeld, Förderzentrum Mitte mit einem Standort in Hilden und einem Standort in Erkrath

II. Erstattung der Schülerfahrtkosten

Erstattung der notwendigen Fahrtkosten für die wirtschaftliche Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs sowie der Förderzentren und Förderschulen nach den Vorschriften der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO).

Aufgabe: u.a. Übernahme der Kosten für ca. 2.600 von insgesamt ca. 8.750 Schülerinnen und Schülern (ohne Auszubildende, 2. Bildungsweg und Schulweg bis 5 km) der vier Berufskollegs nach Prüfung der Anspruchsberechtigung und in Abstimmung mit dem VRR, Erstattung der Schokotickets für den notwendigen Schulweg mit zusätzlichem Eigenanteil der Erziehungsberechtigten für überregionale Nutzung. Gewährung von Wegstreckenentschädigungen und Bewilligung von Einzelfahrten.

Ziel: Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Übernahme der notwendigen Fahrtkosten, ausreichende Nutzung des Bildungsangebots.

Produkt: 030301 – Schülerbeförderung

III. Schülerspezialverkehr

Schülerbeförderung für drei Förderschulen sowie 4 Förderzentren mit jeweils zwei Standorten mit ca. 1.050 Schülerinnen und Schülern.

Aufgabe: Beförderung entsprechend den geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und Streckenlängen: Einsatz von Omnibussen mit 12 – 60 Sitzplätzen, Kleinbussen, Behindertentransportwagen/Rollstuhlbusse und Mietwagen/Taxen, regelmäßige Überprüfung der angemieteten Fahrzeuge auf Einhaltung der verkehrsrechtlichen Vorschriften.

Ziel: Sichere Beförderung der Schülerinnen und Schülern der Förderschulen und Förderzentren entsprechend den jeweiligen geistigen und körperlichen Behinderungen, dem Alter und den Streckenlängen.

Produkt: 030301 – Schülerbeförderung

IV. Schulentwicklungsplanung

Erstellung von Schulentwicklungspläne für die 11 Schulen in Trägerschaft des Kreises.

Aufgabe: Aktuelle Umsetzung und periodische Erstellung von Schulentwicklungsplänen für die Förderschulen und Zukunftsplanung für die Berufskollegs. Der Stand der aktuellen Schulentwicklungsplanung wird in der Vorlage 40/016/2021 erläutert.

Ziel: Sicherstellung eines bedarfsgerechten Bildungsangebots unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Wirtschaft, des Bildungswesens und der Demographie.

Produkt: 030302 – Bildungsberatung, Schulentwicklung

V. Ganztagsförderung

Angebot der Offenen Ganztagsschule (OGS) für die Schüler_innen der Primarstufe, sowie Angebote und Mittagessen im Gebundenen Ganztag für die Sekundarstufe I in allen Förderschulen mit den Schwerpunkten Emotionale und Soziale Entwicklung, Lernen und Sprache. Erweiterung des Angebotes zu einer warmen Mittagsverpflegung am Berufskolleg Hilden.

Aufgabe: Bereitstellung von Personal, Räumen, Sachmitteln und Mittagessen, Einziehung Elternbeiträge, Stellung von Förderanträgen (OGATA, Geld statt Stellen) und Bearbeitung von Fördermitteln. Erweiterung der räumlichen Möglichkeiten für ein Angebot zu einer warmen Mittagsverpflegung am Berufskolleg Hilden in Zusammenarbeit mit dem Hoch- und Tiefbauamt.

Ziel: Ganztägige Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere in Hinblick auf den zu erwartenden gesetzlichen Anspruch in 2025. Schaffung der Möglichkeit zur Einnahme einer Warmverpflegung an jeder Kreisschule.

Produkte: 030101 – 030104 und 030201 – 030207 - Berufskolleg Hilden, Berufskolleg Neanderthal, Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Berufskolleg Niederberg, Helen-Keller-Schule, Schule am Thekbusch, Schule an der Virneburg, Schule im Neanderland mit einem Standort in Mettmann und einem Standort in Ratingen, Förderzentrum Nord mit zwei Standorten in Velbert, Förderzentrum Süd mit einem Standort in Monheim und einem Standort in Langenfeld, Förderzentrum Mitte mit einem Standort in Hilden und einem Standort in Erkrath

VI. Räumliche Versorgung der Kreisschulen

Versorgung der 11 Kreisschulen mit den für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Räumen.

Aufgabe: Planung von Schulerweiterungs-, Ergänzungs- Neubauten und von Gebäudeanmietungen einschl. Neueinrichtungen in Kooperation mit Amt 23.

Ziel: Bereitstellung der für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Hoch- und Tiefbauamt.

Produkte: 030101 – 030104 und 030201 – 030207 - Berufskolleg Hilden, Berufskolleg Neandertal, Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Berufskolleg Niederberg, Helen-Keller-Schule, Schule am Thekbusch, Schule an der Virneburg, Schule im Neanderland mit einem Standort in Mettmann und einem Standort in Ratingen, Förderzentrum Nord mit zwei Standorten in Velbert, Förderzentrum Süd mit einem Standort in Monheim und einem Standort in Langenfeld, Förderzentrum Mitte mit einem Standort in Hilden und einem Standort in Erkrath

VII. Medienentwicklung

Unterstützung der Schulen bei der Erstellung der Medienkonzepte und Einbindung der Konzepte in einen Medienentwicklungsplan des Schulträgers.

Aufgabe: Fortschreibung der Medienentwicklung in den Schulen unter Berücksichtigung schulrechtlicher Vorgaben und des Investitionsplans des Schulträgers.

Ziel: Das Unterrichtsangebot in den Förderschulen und Berufskollegs unter zeitgemäßem Medieneinsatz weiterzuentwickeln. Dabei soll die Anschaffungsplanung für (neue) Medien in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen.

VIII. Digitalisierung

Planung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für alle Kreisschulen. Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, der erforderlichen Hard- und Software in Zusammenarbeit mit der IT-Steuerung des Kreises Mettmann, dem Kommunalen Rechnungszentrum Niederrhein (KRZN) und externen Dienstleistungsunternehmen.

Aufgabe: Vorbereitung, Überwachung und Rückkopplung der Ausbau- und Austauschplanung. Vorbereitende Planung und haushaltswirksame Verarbeitung der Planungsdaten unter Berücksichtigung der Medienentwicklungsplanung. Dokumentation, Instandhaltung und Erneuerung von Lizenzmodellen. Bearbeitung von Förderprogrammen und Umsetzung der Mittel in Projekte zur Digitalisierung der Schulstandorte. Entwicklung von innovativen Strategien als Basis für moderne Bildung.

Ziel: Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur, passender Konzepte und Workflows für die moderne Schule. Weiterentwicklung der IT- und Medienlandschaft für eine mediengeprägte Schullandschaft unter dem Aspekt der Hochverfügbarkeit von Daten und Anwendungen.

IX. Schulsozialarbeit und Arbeitsmarktqualifikation

Arbeitsmarktqualifikation:

Einrichtung von Fachklassen für noch perspektivlose Jugendliche an den Berufskollegs des Kreises.

Aufgabe: Berufliche Qualifizierung und soziale Integration noch nicht für Arbeit oder Ausbildung geeigneter Jugendlicher, Vermittlung von beruflichen Grundkenntnissen und schulischen Abschlüssen.

Ziel: Vermittlung bisher nicht vermittelbarer Jugendliche in Arbeit oder Ausbildung.

Produkte: 030101 – 030104 - Berufskolleg Hilden, Berufskolleg Neandertal, Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Berufskolleg Niederberg

(weitere Ausführungen unter Vorlage 40/004/2021)

Schulsozialarbeit:

Einrichtung eines professionellen, sozialpädagogischen Unterstützungs- und Beratungsangebotes an den Berufskollegs und Förderzentren des Kreises.

Aufgabe: Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und eigenverantwortliches Handeln zu fördern.

Ziel: Abbau von Bildungsbenachteiligung und Herstellen von Verteilungsgerechtigkeit.

(weitere Ausführungen unter Vorlage 40/004/2021)

X. Personelle Versorgung der Kreisschulen

Bereitstellung des für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen nichtpädagogischen Personals.

Aufgabe: Einsatz von 27 Sekretären und Sekretärinnen, 22 Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen zuzüglich 4 weitere Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterinnen für die Berufskollegs (Besetzungsverfahren laufen derzeit), 8 Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen, 6 Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen, 7 Küchenhilfen, 6 Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen, 18 Teilnehmer und Teilnehmerinnen des freiwilligen sozialen Jahres, 7 Praktikanten und Praktikantinnen während der Ausbildung zum bzw. zur Heilerziehungspfleger bzw. Heilerziehungspflegerin und 3 FOS-Jahrespraktikanten.

Ziel: Schulische Förderung und pflegerische, physiotherapeutische und medizinische Betreuung von geistig behinderten Schülern und Schülerinnen, sozialpädagogische Betreuung von Schülern und Schülerinnen mit emotionalen und sozialen Defiziten und schulische, berufliche und soziale Betreuung von noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen an den Berufskollegs.

Produkte: 030101 – 030104 und 030201 – 030207 - Berufskolleg Hilden, Berufskolleg Neanderthal, Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Berufskolleg Niederberg, Helen-Keller-Schule, Schule am Thekbusch, Schule an der Virneburg, Schule im Neanderland mit einem Standort in Mettmann und einem Standort in Ratingen, Förderzentrum Nord mit zwei Standorten in Velbert, Förderzentrum Süd mit einem Standort in Monheim und einem Standort in Langenfeld, Förderzentrum Mitte mit einem Standort in Hilden und einem Standort in Erkrath

XI. Schulsport

Der Kreis Mettmann fördert Aktivitäten im Schulsport, Breitensport und Sport für Menschen mit Behinderungen. In Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund werden kreisweite Sportveranstaltungen ausgerichtet und geeignete Maßnahmen zur Förderung des Sports, wie z.B. Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer initiiert und umgesetzt. Die stärkere Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie die Konzeption einer kreisweiten Sportveranstaltung von regionalem Interesse sind mittelfristige Ziele des Fachbereichs Sport.

Organisation von Wettkämpfen in NRW u. a. im Rahmen von Jugend trainiert für Olympia

Für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und für alle weiterführenden Schulen im Kreis Mettmann werden vom Amt für Schule und Bildung Schulsport-Wettkämpfe im Rahmen des Landessportfestes der Schulen ausgeschrieben und durchgeführt. Das Angebot für die Förderschulen umfasst Wettkämpfe in den Sportarten Fußball, Schwimmen und Leichtathletik sowie einem gemeinsamen Bewegungs- und Spielfest. Für die weiterführenden Schulen werden in elf Sportarten und jeweils bis zu acht Wettkampfklassen 55 Kreismeisterschaften ausgerichtet. (weitere Ausführung unter Vorlage 40/011/2021)

Ziel: Förderung des Schulsports als Bestandteil der Bildungsarbeit

Produkt: 080101 Sportförderung